

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/690233>

/rechtsanwalt-wegen-untreue-vor-landgericht-osnabrueck

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 27.03.2016

Mehr als 38000 Euro unterschlagen?

Rechtsanwalt wegen Untreue vor Landgericht Osnabrück

von Franz-Josef Raders



Georgsmarienhütte/Osnabrück. Ein Rechtsanwalt aus dem südlichen Landkreis Osnabrück muss sich im Mai vor dem Landgericht Osnabrück wegen Untreue verantworten.

Im November vergangenen Jahres ist der 58-jährige Jurist bereits vom Amtsgericht Bad Iburg zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt worden. Deren Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt. Gegen diesen Richterspruch hat der 58-jährige Berufung eingelegt.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem angeklagten Rechtsanwalt vor, einem seiner Mandanten mehr als 38000 Euro unterschlagen zu haben. Der Geschädigte wurde nach Angaben des Landgerichts Osnabrück (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/556564/weser-ems-richter-werden-knapp-62-gehen-in-ruhestand>) bei einem Unfall im November 2011 erheblich verletzt, als er mit seinem Motorroller von einem Auto angefahren wurde. Das 60 Jahre alte Unfallopfer beauftragte den Rechtsanwalt aus dem Südkreis, bei der gegnerischen Haftpflichtversicherung alle finanziellen Ansprüche geltend zu machen.

Schmerzensgeld nicht an Unfallopfer weitergeleitet

Die Überweisung eines Vorschusses durch die Versicherung von mehr als 8000 Euro soll der Anwalt seinem Mandanten verschwiegen und das Geld für sich behalten haben. Das Verfahren habe sich dann über rund anderthalb Jahre hingezogen, bis es schließlich im Juli 2013 zu einer außergerichtlichen Einigung mit der Haftpflichtversicherung über ein Schmerzensgeld von 30000 Euro gekommen sei.

Auch diesen Betrag, der dem Rechtsanwalt zur Weiterleitung an seinen Mandanten überwiesen worden ist, soll der 58-Jährige nicht an das Unfallopfer weitergeleitet, sondern für sich behalten haben. Der Geschädigte erfuhr von der Abfindungserklärung und die Zahlungen erst, als er das Dokument unterschreiben sollte. Im Januar 2014 erstattete der Mann schließlich Strafanzeige gegen den Juristen.

Verfahren vor Anwaltskammer droht

Sollte die Verurteilung des Rechtsanwalts zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung aus erster Instanz in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht bestätigt werden, drohen dem 58-Jährigen auch berufliche Konsequenzen. Sollte es zu einer rechtskräftigen Verurteilung des Juristen wegen Untreue kommen, die aus seiner Anwaltstätigkeit resultiert, ist ein berufsständisches Verfahren gegen ihn vor der Anwaltskammer sehr wahrscheinlich.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.